



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 4. Sitzung vom Dienstag, 12. März 2024, 16:00 bis 19:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Bigolin Ziörjen Christine
Hunninghaus Mark
Mann Alexander
Mathys Roger
Wyss Bernhard

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Langsamverkehr
 - a) Umsetzung in Mühledorf
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auflage
3. Gestaltungsplan SLB in Lüterswil
 - a) Beschluss zur Dorfeinfahrt West – Temporeduktion auf generell 50, ergänzt mit «Bernerwelle»
4. AGEM
 - a) Informationsveranstaltung «Fusions-Check»
5. Verordnung über Ausgabenkompetenz, Visum- und Unterschriftenberechtigung
 - a) Redaktionelle Anpassungen
 - b) Genehmigung
6. Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2024
 - a) Rückkommen Ergänzung
7. Sozialregion BBL
 - a) Vernehmlassung neuer BBL-Vertrag
8. Beschwerde Nr. 2023/191 (V. Meyer)
 - a) Planungsgrundlage schaffen
 - b) Stellungnahme Gemeinderat bis 22. März 2024
9. Friedensrichter (V. Meyer) - nö
 - a) Wahl Ersatz für Lüterswil-Gächliwil
10. Badi Beizli – Schwimmbad Mühledorf (B. Bartlome)
 - a) Fehlender Pächter

11. GEBNET AG
 - a) Nominierung VR-Mitglied
12. MediZentrum Messen
 - a) Gespräch mit Dr. med. Ch. Rey und Dr. med. St. Stieger
13. Protokollgenehmigung Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2024
14. Mitteilungen - nö
15. Verschiedenes
16. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Von der Presse ist M. Sedlacek anwesend.

Gemäss Mail von V. Meyer werden um 18.00 Uhr Vertreter vom MediZentrum eintreffen. Die Traktanden werden entsprechend angepasst. Die beiden Traktanden Nummern 8 und 10 werden von nicht öffentlich auf öffentlich gesetzt wird.

A. Mann möchte die Traktandenliste ergänzen – das schon lange gesuchte VR Mitglied für die GEBNET AG ist zu nominieren. Dazu wird neu Traktandum 11 eingesetzt.

Die geänderte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Langsamverkehr

a) Umsetzung in Mühledorf

b) Beschluss zur öffentlichen Auflage

Ausgangslage und Begründungen

Die Gemeinde Buchegg verfügt über ein Langsamverkehrskonzept über alle Dörfer mit Ausnahme des neu dazu gestossenen Lüterswil-Gächliwil. Schrittweise sollen dorfgerichte Massnahmen zur Verlangsamung öffentlich aufgelegt und dann umgesetzt werden. Im letzten Jahr war dies in Aetigkofen und Aetingen der Fall.

Nun soll als nächstes in Mühledorf der Verkehr verlangsamt werden.

Die Pläne zur Umsetzung von Tempo-30 im Ortskern liegen vor und wurden den Gemeinderäten mit den Unterlagen zugestellt.

Diskussion

Es gibt keine Änderungswünsche seitens Gemeinderäte.

B. Bartlome findet zwar die 30er Zonen gut, hat aber aus der Bevölkerung mitbekommen, dass eine Verunsicherung und ein gewisser Unmut aufgetaucht sind. Man möchte nicht, dass quer durch die Gemeinde in jedem Dorf eine 30er Zone errichtet wird.

V. Meyer betont, dass das gesamte Langsamverkehrsprojekt besprochen wurde. Auch wurden Mitwirkungsveranstaltungen organisiert und eine Mitwirkungsangabe bis 31. März 2021 fand statt. Daraus resultierte, dass nicht in jedem Dorf eine 30er Zone notwendig oder erwünscht ist. In Hessigkofen möchte man beispielsweise nur mit Farbmarkierungen eine Verkehrsberuhigung erwirken. Auch der Kanton hat zu den Vorschlägen noch Stellung genommen.

B. Wyss ergänzt, dass dort wo 30er-Zonen erwünscht sind, man versucht, diese umzusetzen.

R. Mathys: gibt es einen Kriterienkatalog?

V. Meyer verweist auf das Konzept und die Mitwirkungsveranstaltungen. Zudem wurden auch diverse Tempomessungen durchgeführt und ins Konzept eingebunden. Jetzt erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner zudem die Möglichkeit Einsprache zu machen, da das jeweilige Vorhaben öffentlich aufgelegt wird.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Auflage zur Einführung von Tempo 30 in Mühledorf gemäss Plan zu.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Pläne zur öffentlichen Auflage und zur Einführung von Tempo 30 mit 6 Ja und einer Nein Stimme.

Die Auflage und die entsprechenden Inserate werden von N. Ryser vom AVT vorbereitet.

3. Gestaltungsplan SLB in Lüterswil

a) Beschluss zur Dorfeinfahrt West – Temporeduktion auf generell 50, ergänzt mit «Bernerwelle»

Ausgangslage und Begründungen

Der Gestaltungsplan SLB Lüterswil wurde noch in der Alt-Gemeinde Lüterswil-Gächliwil öffentlich aufgelegt. Auf diesem vom RR genehmigten Gestaltungsplan, der auch die Kantonsstrasse und Dorfeinfahrt und Gestaltung des Vorplatzes bei der SLB beinhaltet, basierte das anschliessend eingereichte Baugesuch. Dieses wurde von der Bauverwaltung Lüterswil-Gächliwil genehmigt, der Bau läuft.

Im Januar 2024 wurde die neue Gemeinde Buchegg zu einer Besprechung Bushaltestelle und Dorfeinfahrt West eingeladen. Anwesend waren Bernhard Wyss, RL Verkehr; Vinzenz Gasche, Bauverwalter; Herr Mosimann Architekt; GL-Mitglied Daniel Sommer, Planer Th. Ledermann und V. Meyer-Burkhard.

Die Gemeinde Buchegg hat bereits nach der ersten Fusion 2014 den Grundsatzentscheid gefällt, dass bei einer Sanierung einer Kantonsstrasse und der behindertengerechten Umgestaltung von Bushaltestellen immer – sofern baulich möglich - gleichzeitig ein gedecktes Buswarte-Hüsli gebaut werden soll. In Lüterswil-Gächliwil gab es keinen derartigen Beschluss. Man einigt sich darauf auf der nördlichen Strassenseite ein Bushüsli zu stellen. Das Baugesuch liegt aktuell öffentlich auf.

In der Diskussion zeigte sich, dass der Kanton vom genehmigten Gestaltungsplan abweichen will, und die heute provisorisch aufgestellte Tempobeschränkung auf generell 50, doch nicht definitiv bei der Dorfeinfahrt West aufstellen will. Aufgrund der schnellen Fahrweise und der schlechten Sicht (Kuppe) waren sich alle einig, dass die Tempo-Reduktion zwingend nötig ist. Bushaltestellen sind in der Regel nicht im Ausserortsbereich und in Strecken mit Tempo 80.

Im technischen Bericht zum Gestaltungsplan wird auch auf die temporeduzierende Wirkung einer «Berner Welle» hingewiesen. Auch darauf will der Kanton nun scheinbar mangels Geld verzichten. Die Berner Welle ist langgezogen und viel flacher als die allgemein bekannten Schwellen. Eine Berner Welle kann auch von Lastwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen gut befahren werden. Auch der Lärm wird nicht zunehmen, da nicht schnell stark abgebremst werden muss, um dann sofort wieder zu beschleunigen.

Diskussion

Ein Strassenversatz wird explizit abgelehnt. Das muss im Schreiben an das AVT vermerkt werden. Ansonsten gibt es keine Wortmeldungen.

Antrag

- a) Der Gemeinderat verlangt die Temporeduktion beim Dorfeingang West auf 50 generell.
- b) Der Gemeinderat unterstützt den Bau einer Berner Welle beim Dorfeingang West.
- c) Der Gemeinderat lehnt einen Strassenversatz ab.
- d) Die Haltung wird dem AVT in einem Brief mitgeteilt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag a)-d) einstimmig.

Ein entsprechendes Schreiben wird für das AVT vorbereitet.

4. AGEM

a) Informationsveranstaltung «Fusions-Check»

Der Kanton hat am 22. Februar 2024 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema «Fusions-Check» eingeladen. Teilgenommen haben V. Meyer, D. Seiler und die neue Gemeindeschreiberin A. Lendenmann.

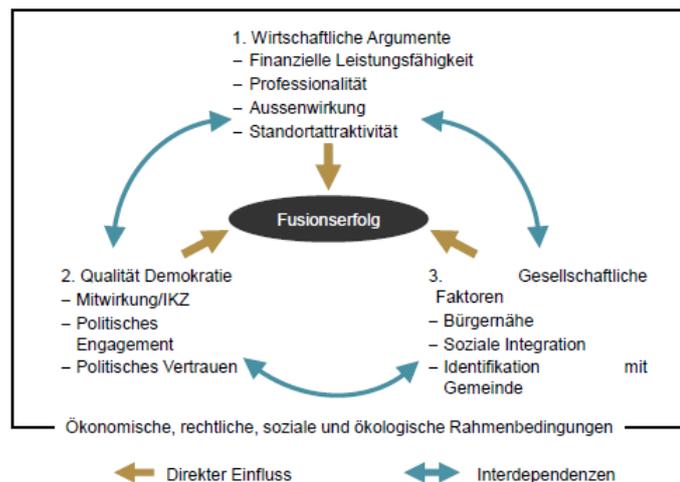
Bericht Gemeindelandschaft 2035

Überblick zum AGEM-Grundlagenbericht (Stichworte)

- **Erkenntnisse**
 - Kleinräumigkeit im Kanton
 - Fusionsmittel: Wirkung und Höhe
 - Interkommunale Zusammenarbeit
 - Finanzielle Aspekte: Strukturschwäche und Finanzausgleich
 - Zustimmung zum Abbau von Fusionschranken
- **Folgerung und Handlungsoptionen**

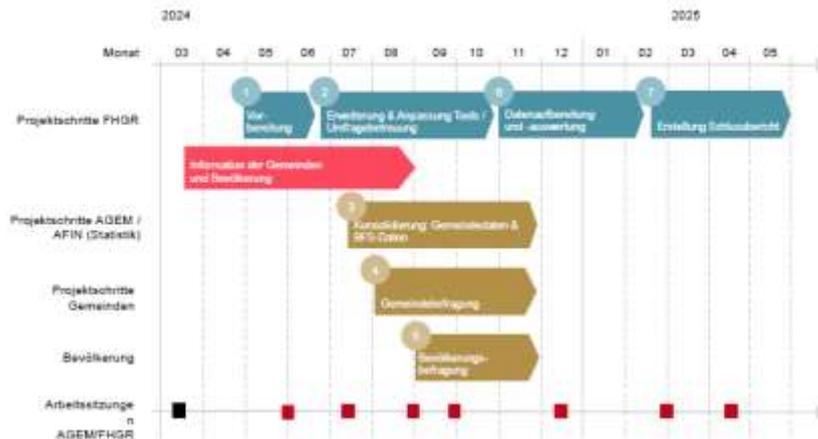
Die Fachhochschule Graubünden wurde damit beauftragt einen Fusionscheck in den bereits fusionierten Gemeinden im Kanton Solothurn durchzuführen. Da man bei diesem Check auf die Mithilfe der Gemeinden angewiesen ist, wurde zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Der Projektleiter Curdin Derungs zeigte auf, welche Grundüberlegungen bei diesem Fusionscheck einfließen.



Anhand verschiedener Indikatoren werden die gewünschten Angaben evaluiert. Gewisse Daten werden direkt vom AGEM geliefert, andere werden aus einer Bevölkerungsbefragung gezogen. Auch die Gemeinden werden gebeten, diverse Daten zu liefern. Gemäss Aussage der FH Graubünden beträgt der Zeitaufwand 4-8 Stunden für die Gemeindeverwaltung. Die Bevölkerungsbefragung wird auch durch die Fachhochschule erstellt, verschickt und ausgewertet. Die Gemeinden sollen die Befragung «bewerben», sprich im Info Heft, auf der Homepage oder an der Gemeindeversammlung darauf hinweisen und die Bevölkerung dazu animieren mitzumachen.

Anhand des provisorischen Zeitplans werden die Methodik und das geplante Vorgehen aufgezeigt



Nutzen und Zeitaufwand für die Gemeinden – was bringt es uns?

Nutzen

- Standortbestimmung für Gemeinde mit Auswertungsblatt (2-Seiten)
- Stimmungsbarometer mit Bevölkerungsbefragung zur Zufriedenheit (Ist)
- Durchführung einer Bevölkerungsbefragung mit finanzieller und administrativer Unterstützung des Kantons (inkl. Versand und «Motivationsschreiben»)
- Impuls für Diskussion um zukünftige Organisationsstrukturen und Strategien

Aufwand

- Unterstützung in der Datenerhebung (e 4 bis 8h)
- Vorankündigung der Bevölkerungsbefragung (z. B. auf Website, Mitteilungsblatt, Social Media)

Diskussion

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass man von diesem Fusionscheck profitieren kann, fragt sich aber, ob so eine Bürokratie notwendig und sinnvoll ist. Man hofft, dass man mit diesen Resultaten eventuell weitere Gemeinden zu einer Fusion animieren könnte. Zudem hält sich der Aufwand für die Gemeinden in Grenzen.

Antrag

V. Meyer macht beliebt, dem Fusionscheck zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

5. **Verordnung über Ausgabenkompetenz, Visum- und Unterschriftenberechtigung**
 - a) **Redaktionelle Anpassungen**
 - b) **Genehmigung**

Ausgangslage

In der Verordnung über Ausgabenkompetenz Visum und Unterschriftenberechtigung wurden aufgrund der Fusion und der angepassten Gemeindeordnung Anpassungen vorgenommen. Die Genehmigung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die redaktionell angepasste Verordnung einstimmig.

6. Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2024

a) Rückkommen Ergänzung

Ausgangslage

C. Hofstetter hat V. Meyer kontaktiert und beantragt, folgende Texte anzupassen und einzubauen. Dementsprechend beantragt V. Meyer ein Rückkommen auf die Genehmigung des Protokolls vom 21. Februar 2024.

Antrag von C. Hofstetter

Betreffend Protokoll vom 29.1.2024 hätten wir der Vollständigkeit und dem Verständnis halber noch Ergänzungen/Änderungen anzumelden.

3. d) Baureglement inkl. Gebühren

Ergänzung bei C. Hofstetter und E. Stiep, Lüterswil:

Die Bevölkerung von Lüterswil-Gächliwil hat an der Gemeindeversammlung vom 7.12.22 mit grosser Mehrheit eine Motion angenommenen, in welcher gefordert wird, dass der Gemeinderat eine Antenneplanung erarbeiten muss. Der Altgemeinderat hat den Initiantinnen Ende Februar 2023 mitgeteilt, dass dieses Geschäft nach der Fusion vom neuen Gemeinderat Buchegg übernommen wird. C. Hofstetter und E. Stiep möchten vom neuen Gemeinderat wissen, ob davon ausgegangen werden kann, dass dieser Volksentscheid immer noch Gültigkeit hat und die geforderte Antennenplanung erarbeitet wird. Hofstetter und Stiep betonen, dass viele EinwohnerInnen vom aktuellen Baugesuch für eine Mobilfunkanlage auf dem Gebäude des Wärmeverbundes überrumpelt wurden.

5. Verschiedenes

Ergänzung bei C. Hofstetter, Lüterswil: C. Hofstetter fragt noch einmal wegen der Motion nach. Sie liest den genauen Wortlaut der Motion vom 7.12.22 vor: "Wir beantragen dem Gemeinderat die Schaffung einer Planungsgrundlage (Nutzungsplanung) im Bau- oder Zonenreglement Lüterswil-Gächliwil, welche eine Koordinationspflicht und eine Antennenzonenplanung beinhaltet."

Sie fragt, ob die dringliche und als erheblich erklärte Motion so behandelt/respektiert wird, wie wenn sie der Souverän in Buchegg eingereicht hätte. V. Meyer bejaht dies.

Der ganze Text von P. Tschumi hat eigentlich P. Noser gesagt. Sie müssten da den Namen ändern.

P. Tschumi's Text wiederum müsste demnach noch ergänzt werden. Er hat sinngemäss folgendes gesagt:

P. Tschumi, Lüterswil:

Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil war Aktionärin beim Wärmeverbund und mit der Fusion wurde die Aktienbeteiligung an die Gemeinde Buchegg übergeben. Daher sollte es für die Einwohnergemeinde ein Einfaches sein, das Bauprojekt beim Wärmeverbund Lüterswil zu stoppen oder zu sistieren, bis eine klare Planung vorhanden ist. V. Meyer erklärt, dass sie diese Fragen mit der Bauverwaltung und dem Juristen besprechen müsse.

Rückkommens-Antrag

V. Meyer stellt den Antrag auf Rückkommen zur Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 29. Januar 2024.

Beschluss

Der Gemeinderat tritt einstimmig auf den Antrag ein.

Antrag

V. Meyer stellt den Antrag die gewünschten Änderungen bzw. Ergänzungen von C. Hofstetter einzufügen und das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2024 mit den Ergänzungen zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

C. Hofstetter ist zu informieren, dass die gewünschten Anpassungen vorgenommen wurden, es jedoch nicht Usus werden darf, dass Protokolle nach Genehmigung des Gemeinderats so im Detail zu ergänzen und anzupassen.

7. Sozialregion BBL

a) Vernehmlassung neuer BBL-Vertrag

Ausgangslage

In der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Leitgemeinde, basierend auf dem Vertrag des Jahres 2016, gab es immer wieder Unstimmigkeiten bezüglich dem Informationsfluss, Kompetenzen der Kommission, Budgetprozess, Aufteilung der Kosten und Rechnungsstellung. Neue Aufgaben sowie neue Vorschriften durch den Kanton, insbesondere im Asylbereich waren noch nicht oder unklar geregelt. Im März 2022 wurde die Vertragsüberarbeitung angegangen, im Sommer 2022 wurde der Grundsatzentscheid zum Leitgemeindemodell gefällt. Im Sommer 2023 war die Arbeit am Vertrag abgeschlossen und vom Kanton vorgeprüft. Eine Verzögerung gab es wegen dem Kostenteiler, da die Leitgemeinde Biberist einen Kostenverteiler allein nach EW-Zahlen ohne Berücksichtigung der Dossierzahlen wünschte. Diese Diskussion ist abgeschlossen und der Mehrheitsentscheid der Gemeinden wurde von der Sozialkommission im vorliegenden Vertrag aufgenommen. Der Kostenteiler bleibt unverändert.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertrag zu und wünscht keine weiteren Anpassungen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

8. Beschwerde Nr. 2023/191 (V. Meyer)

a) Planungsgrundlage schaffen

b) Stellungnahme Gemeinderat bis 22. März 2024

Ausgangslage und Begründungen

Mit Eingang vom 27. Februar 2024 wurde der Gemeinderat Buchegg als Rechtsnachfolger der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil angehalten bis am 22. März 2024 eine Stellungnahme einzureichen.

Hintergründe zur Beschwerde in Kurzform

7. Dezember 2022: Die Gemeindeversammlung beschliesst Nichteintreten auf das Traktandum «Verpachtung Gemeindeparzelle an die Swisscom im Baurecht.»

7. Dezember 2022: Es wird eine Motion «Planungsgrundlage für Mobilfunk schaffen» eingereicht und Dringlichkeit verlangt. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 71 Ja **Dringlichkeit** der Motion.

Anschliessend wird über die Erheblichkeit der Motion diskutiert und abgestimmt. Die Motion wird mit 77 Ja, 22 Nein und 11 Enthaltungen **erheblich erklärt**. Der Gemeinderat wurde somit aufgefordert bis zu einer nächsten Gemeindeversammlung das Geschäft zu bearbeiten und dem Souverän einen Beschlussentwurf vorzulegen.

Inhalt der Motion

Wir beantragen dem Gemeinderat die Schaffung einer Planungsgrundlage (Nutzungsplanung) im Bau- und Zonenreglement Lütterswil-Gächliwil, welche eine Koordinationspflicht und eine Antennenzonenplanung beinhaltet.

22. Februar 2023: Der Gemeinderat beschliesst, die Fusionsabstimmung vom 18. Juni 2023 abzuwarten und bei einer Zustimmung an der Urne, das Geschäft «erheblich erklärte Motion» der fusionierten Gemeinde zu übergeben.

5. April 2023: Die Anpassung des Baurechtsvertrages Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil traktandiert. Gemäss Protokollauszug zu diesem Traktandum hat die Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG beantragt den Baurechtsvertrag anzupassen. Der Zweck des Baurechtsvertrages vom 10. September 2020 soll angepasst werden. Neu soll die Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG die Möglichkeit erhalten, Photovoltaikanlagen und Mobilfunkantennen auf ihrem Baurechtsgrundstück zu errichten. Vier Gemeinderäte sind anwesend.

In der Diskussion äussern sich zwei Gemeinderäte pro Photovoltaik aber contra Mobilfunkantenne.

Aus dem Gemeinderatsprotokoll ist nicht ersichtlich, ob die Gemeinderäte über die rückwirkend in Kraft zu setzende Änderung per 1. Januar 2021 informiert wurden. Dieser Zeitpunkt liegt vor dem

Gemeindeversammlungsbeschluss zur erheblich erklärten Motion. Der Gemeinderat stimmt mit 2 Ja, 1 Nein und einer Enthaltung der Änderung des Baurechtsvertrages zu.

11. Mai 2023: Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil und die Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG unterzeichnen und beurkunden die Änderung des Baurechtsvertrages auf der Amtschreiberei.

Im Dezember 2023 Eingang eines Baugesuchs der Swisscom AG auf dem Baurechtsgrundstück des Wärmeverbundes bei der Bauverwaltung Lüterswil-Gächliwil.

14. Dezember bis 4. Januar 2024: öffentliche Auflage des Baugesuchs in der Gemeindeverwaltung Lüterswil-Gächliwil. Eingang von Einsprachen bei der Baukommission Lüterswil-Gächliwil.

5. Februar 2024: Die Bauverwaltung taxiert das Baugesuch als unvollständig und stellt formelle Mängel fest. Sie verfügt, dass die Gesuchsteller Frist bis 15. März 2024 erhalten, die Mängel zu beheben, ansonsten wird das Baugesuch von der Geschäftsliste abgeschrieben.

15. Februar 2024: Eingang einer Beschwerde gegen den Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil auf dem BJD Kanton Solothurn. Zu dieser Beschwerde soll der Gemeinderat Buchegg nun Stellung nehmen.

Überlegungen

Eine rückwirkende Änderung des Baurechtszweckes vor das Datum der erheblich erklärten Motion erachten wir als zumindest fragwürdig. Erst mit der öffentlichen Auflage des Baugesuchs wurde die Bevölkerung auf den neuen Baurechtszweck aufmerksam.

Es besteht eine klare Missachtung des Volkswillens, der Wille des Souveräns wurde entweder unwissentlich oder mit Wissen und Willen übergangen (erheblich erklärte Motion):

Das Rechtsbegehren der Beschwerde (gegen den Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil):

- 1) Der Entscheid des Gemeinderates vom 5. April 2023 betreffend Anpassung des Baurechtsvertrages Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG sei aufzuheben.
- 2) Die Gemeinde Buchegg sei anzuweisen, eine Planungszone über dem ehemaligen Gemeindegebiet von Lüterswil zu erlassen.
- 3) Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil bzw. die Gemeinde Buchegg sei anzuweisen, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. April 2023 vollständig (auch mit den Wortprotokollen) für alle Einwohner und Einwohnerinnen zu veröffentlichen.
- 4) Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der Beschwerdegegnerin(nen).

Stellungnahme zu den Punkten des Rechtsbegehrens in der Beschwerde:

- 1) Es muss juristisch abgeklärt werden, ob ein Entscheid einer Vorgängerbehörde von der neuen Behörde aufgehoben werden kann. * Es gilt zu prüfen, ob der Grundbucheintrag rückgängig gemacht werden kann. Mit der Rückdatierung vor den Zeitpunkt der Einreichung der Motion liegt eine krasse Missachtung des Volkswillens vor. Die Gemeinde Buchegg könnte allenfalls eine Grundbuchberichtigungsklage einreichen. ** Es ist sehr wohl möglich, aber wenn der Beschluss schon vollzogen ist, macht ein Rückkommen und somit auch eine Aufhebung eines gefällten Entscheides keinen Sinn mehr.*
- 2) Die Gemeinde Buchegg steht mitten in der Ortsplanrevision. Im Wissen um die Problematik der Mobilfunkanlagen generell hat der Buchegger Ortsplanungsausschuss entschieden, im ganzen Gemeindegebiet, neu inklusive Lüterswil-Gächliwil, Mobilfunkzonen zu definieren. Wir erachten dies als zielführend, um irgendwann das ganze Gemeindegebiet mit Mobilfunk in

genügender Qualität und mit der entsprechenden Datenmenge zu versorgen. Aktuell wird abgeklärt, ob die Änderung im Bundesgesetz über die Raumplanung bereits in Rechtskraft erwachsen ist und bei der Ausscheidung dieser Zonen berücksichtigt werden kann. Dem Motionstext würde damit entsprochen. Die geforderte Planungszone in der Beschwerde ist ein auf maximal 5 Jahre befristetes «Banngebiet», auf dem keine Mobilfunkanlage gebaut werden kann. Da dies aufgrund der Gleichbehandlung aller Dörfer innerhalb der Gemeinde eine Ungleichbehandlung eines Dorfes wäre, steht der Gemeinderat dieser Forderung kritisch gegenüber. Mit dieser Planungszone wird auch dem Begehren der Motionäre, dass im Zonenreglement eine Koordinationspflicht aller Anbieter zu verankern sei, nicht Rechnung getragen. Aus diesen Gründen wird dieser Punkt zur Abweisung empfohlen.

- 3) Der Gemeinderat Buchegg beschliesst, das Protokoll des Gemeinderates Lüterswil-Gächliwil vom 5. April 2023 sei vollständig zu veröffentlichen, da kein Grund vorliegt, das betreffende Traktandum als nicht öffentlich einzustufen (keine Personendaten betroffen, kein unabgeschlossenes Geschäft). Punkt 3) wäre somit erledigt und wird zur Abweisung empfohlen.
- 4) Keine Stellungnahme. Jurist muss das korrekt beantworten.

Diskussion:

Es wird darüber diskutiert, ob der Baurechtsvertrag angefochten werden kann, weil das Zustandekommen dieses Vertrags und die Unterschriften nicht dem rechtlichen Ablauf entsprechen. V. Meyer hat dies beim Juristen abgeklärt und es ist möglich, eine Baurechtsklage einzureichen. V. Meyer wird abklären, ob der Gemeinderat Buchegg und der Verwaltungsrat des Wärmeverbundes eine gemeinsame Löschung des Baurechtsvertrages beantragen können ohne Berichtigungsklage.

Antrag

- a) Der Gemeinderat Buchegg nimmt im obigen Sinn fristgerecht bis am 22. März 2024 zur Beschwerde gegen den Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil Nr.2023/191 Stellung und tritt auf die Beschwerde ein.
- b) Der Gemeinderat beschliesst das Protokoll vom 5. April 2023 vollständig zu veröffentlichen.
- c) Alle Pläne und Unterlagen werden dem BJD zur Verfügung gestellt.
- d) Der Gemeinderat Buchegg genehmigt den Entwurf der Stellungnahme und stimmt der Überprüfung durch den beratenden Juristen der Gemeinde Buchegg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag a) bis d) einstimmig.

Anmerkung von A. Mann

Die Swisscom hat A. Mann diesbezüglich kontaktiert und sie möchten gerne Bescheid wissen, ob das Baugesuch rechtsgültig ist. V. Meyer erklärt, dass zum Baugesuch noch kein Entscheid gefällt werden kann. Hier geht es um eine Stellungnahme der Gemeinde zur Beschwerde gegen das Baugesuch. Gemäss Bauverwalter muss die Gemeinde als Baurechtsgeberin das Baugesuch mitunterschreiben. V. Meyer klärt mit dem Juristen ab, ob dies wirklich notwendig ist.

Antrag

A. Mann stellt den Antrag, einen Entscheid zu fällen über das weitere Vorgehen des Baugesuchs.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass die Swisscom wie folgt informiert wird:

- **Das Baugesuch wurde noch nicht unterschrieben, weil formelle und rechtliche Abklärungen im Gange sind.**
- **Die Gemeinde ist über das weitere Vorgehen in Rechtsabklärung.**

9. Friedensrichter (V. Meyer) - nö
a) Wahl Ersatz für Lüterswil-Gächliwil

Nicht öffentliches Traktandum

10. Badi Beizli – Schwimmbad Mühledorf (B. Bartlome)
a) Fehlender Pächter

Für das Badibeizli konnte bis heute kein Pächter gefunden werden. Das Inserat wurde mehrmals geschaltet, leider ohne Rückmeldungen. Es wurden diverse Betriebe (Restaurants, Bäckereien etc.) direkt angefragt, ob sie die Pacht übernehmen wollen, aber auch das leider ohne Erfolg.

Zwischenzeitlich hat sich B. Bartlome mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit in Verbindung gesetzt und sich darüber informiert, mit welchen Voraussetzungen das Badibeizli geführt werden kann. Bis anhin war ein «kleines» Wirtepatent notwendig, jedoch hat der Kanton die Auflagen für «Vereins-Beizli», was das Badibeizli ja auch ist, wieder entschärft. B. Bartlome wurde mitgeteilt, dass beim Amt für Wirtschaft und Arbeit ein Gesuch eingereicht werden muss für das Führen des Badibeizli. Gesucht wird nun noch jemand, der den «Lead» für den Verein übernimmt. Diverse Abklärungen laufen und Interessenten sind da.

V. Meyer schlägt vor, dass man sich mit allen Beteiligten nochmals zusammensetzt und das Gesuch beim Amt für Wirtschaft und Arbeit einreicht. Die Aussichten scheinen gut, dass die Badi-Saison «gerettet» werden kann.

11. GEBNET AG
a) Nominierung VR-Mitglied

Ausgangslage

Für die GEBNET AG wird ein Mitglied im VR gesucht. Die Gemeinde Buchegg als zweitgrösste Aktionärin wurde aufgefordert eine Kandidatin / einen Kandidaten vorzuschlagen. Es wurde versucht, via Einwohnerkontrolle geeignete Personen zu finden. Ein Kandidat hat sich nach einem Gespräch mit der Gemeinde und der GEBNET AG dazu entschieden, sich zur Wahl zu stellen. Jonas Walther aus Küttigkofen sieht sich dieser Aufgabe gewachsen.

Antrag

Der Gemeinderat nominiert Jonas Walther aus Küttigkofen zur Wahl als VR Mitglied der GEBNET AG.

Beschluss

Jonas Walther wird einstimmig nominiert.

12. MediZentrum Messen
a) Gespräch mit Dr. med. Chr. Rey und Dr. med. St. Stieger

V. Meyer begrüsst die beiden Ärzte des MediZentrums Messens Dr. med. Christoph Rey und Dr. med. Stephan Stieger.

Im Vorstand des Einwohnergemeindeverbands hat man sich über das Problem fehlender Kinderärzte ausgetauscht. Im Gemeinderat war man sich einig, dass dieses Thema sehr wichtig ist. Man macht sich Gedanken, ob die Gemeinde auf irgendeine Art Unterstützung bieten kann. Aus diesem Grunde wurden die beiden Herren aus dem MediZentrum eingeladen.

Ist es nur Panikmache – oder brennt es wirklich?

Dr. med. St. Stieger betont, dass es das Problem des Hausärztemangels schon länger gibt. Schon seit langer Zeit wird gewarnt und es ist eine Tatsache, dass es immer weniger Hausärzte gibt. Das Problem bestand schon zu Zeiten der vorangehenden Ärzte (Cina) im MediZentrum. Es werden immer mehr Hausarztpraxen geschlossen, weil keine Nachfolge gefunden werden kann.

Dr. med. Chr. Rey bedankt sich für die Einladung. Es ist schön zu wissen, dass die Gemeinde sie unterstützen möchte wie z.B. mit einem zinslosen Darlehen oder mit dem Zurverfügungstellen von Liegenschaften, aber das wäre eine Übervorteilung gegenüber anderen KMU's in der Gemeinde. Das MediZentrum ist auch ein KMU. Das Problem liegt nicht im Bereich Finanzen oder fehlenden Gebäuden, sondern im Bereich Personal. Es fehlen schlicht und einfach Ärzte und auch ärztliches Fachpersonal wie Medizinische Praxisassistenten (MPA).

Das MediZentrum ist die letzte verbliebene Hausarztpraxis im Buechibärg. Früher gab es acht Praxen mit mindestens einem 100%igen Arzt, welcher weit über seinem Pensum gearbeitet hat. Heute arbeiten sechs Ärzte in Teilzeitpensen. Ärzte wie MPA's arbeiten weit über ihrem jeweiligen Pensum und sind konstant überlastet. Alle Mitarbeitenden sind zwar motiviert und engagiert, aber die Energie geht mal zu Ende und man kommt psychisch wie physisch an seine Grenzen.

Bis anhin galt die Regelung, dass das MediZentrum alle Patienten aufnimmt, welche keinen Hausarzt haben, aber zurzeit besteht einen Patienten-Aufnahmestopp. Es ist schwierig Patienten abzuweisen. Aber um die Qualität aufrecht erhalten zu können und das Personal halten zu können und nicht zu überfordern, braucht es diesen Stopp.

Das ganze Thema betrifft selbstverständlich auch die Kinder. Kinder brauchen eine medizinische Grundversorgung.

Man kommt nicht nur personell an die Grenzen, sondern auch im Bereich der Infrastruktur. Wollte man noch mehr Ärzte anstellen, bräuchte man zwangsläufig auch mehr MPA's und dementsprechend weitere Praxisräume.

V. Meyer: Ist das Gelände des MediZentrums ausgeschöpft?

Für Dr. med. Ch. Rey ist das keine Option. Zwar sind Ideen für einen Ausbau vorhanden, aber wie vorhin schon erwähnt, das fehlende Personal ist das Problem. Man hat sich entschieden das Bestehende zu pflegen und die Qualität aufrecht zu erhalten.

R. Mathys: Fach- und Arbeitskräftemangel ist überall ein Thema. In seiner Firma wurde intern eine Umfrage gemacht über die Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Wäre das nicht auch was für das MediZentrum. Vielleicht findet man so einen Weg weiteren Ärzten oder MPA's den Buechibärg als Arbeitsort schmackhaft zu machen.

Dr. med. St. Stieger: Externe Faktoren wie Kinderbetreuung wurde bei den Angestellten noch nie angesprochen oder bemängelt. Grundsätzlich hat man flache Hierarchien und bietet eine offene Kultur mit Weiterbildungsmöglichkeiten. Das einzige Thema ist der öffentliche Verkehr bzw. die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. In diesem Bereich könnte die Gemeinde allenfalls Hand bieten. Das löst zwar nicht das Problem des Ärztemangels, aber eine Arbeitsstelle, welche an einem guten öffentlichen Verkehrsnetz angeschlossen ist, kann durchaus attraktiver und von Vorteil sein.

Was auch noch zu sagen ist, dass der administrative Aufwand im medizinischen Bereich immer höher wird. Das ist zeitraubend und diese Zeit geht dann bei der Betreuung der Patienten ab.

Grenchen hat einen «Headhunter» engagiert, um einen Kinderarzt zu suchen. Zwei Ärzte wurden gefunden und konnten in bestehende Arztpraxen eingeschleust werden.

Arch hat sich finanziell an einer neubesetzten Praxisgemeinschaft beteiligt, leider erfolglos. Die beiden «neuen» Ärzte sind wieder weg.

Nochmals zurück zum Thema Kinder: Dr. med. St. Stieger betont, dass sie Hausärzte und keine Kinderärzte sind. Dennoch ist das MediZentrum gewillt Kinder zu betreuen. Kinder brauchen regelmässige Vorsorgekontrollen und Impfungen, welche das MediZentrum auch anbietet. Auf Nachfrage um Unterstützung beim Kantonsarzt in Bezug

auf fehlende Haus- bzw. Kinderärzte kam die Antwort, dass dies nicht Aufgabe des Kantons sei. Hier hätte man sich auch mehr Unterstützung gewünscht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Lage kritisch, aber nicht dramatisch ist. Leider sehen die beiden Ärzte keine Möglichkeit ob und wie die Gemeinde Hand bieten könnte, diese Situation zu verbessern. Man sieht eher einen Anstoss nach oben in Richtung Kanton oder gar auf Bundesebene. Längerfristig wäre es wünschenswert und wichtig, dass Praxen nicht nur geschlossen, sondern auch mal wieder eine geöffnet werden könnte.

V. Meyer bedankt sich bei den Herren Dr. med. Ch. Rey und Dr. med. St. Stieger und verabschiedet sie.

13. Protokollgenehmigung Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2024

Ch. Bigolin hat diverse redaktionelle Anpassungen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 21. Februar 2024 einstimmig.

14. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

15. Verschiedenes

- Termine und Einladungen
 - Donnerstag, 14. März 2024 – 19.30 Uhr
Treffen der Bürger- & Einheitsgemeinden im Gasthof Kreuz Mühledorf
 - Samstag, 23. März 2024 – 14.00 Uhr
GV der SLB in der Mehrzweckhalle Eyacker Lüterkofen
 - Montag, 3. Juni 2024 – 16.30 – 19.00 Uhr
Gemeindeforum Kind und Jugend Kanton Solothurn im Alten Spital Solothurn

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 3. April 2024 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 4. April 2024